

Wie stelle ich einen Antrag zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes?

Antragsformulare finden Sie auf der Website der Deutschen UNESCO-Kommission:
<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-werden>

Wir beraten Sie gern:

Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen
im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
Im Dorfe 63
99448 Hohenfelden

☎ (03 64 50) 83 11 12 | 01 78 659 39 20
✉ beratung@thueringer-freilichtmuseum-hohenfelden.de



Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden.«

(Aus der Präambel zur Verfassung der UNESCO)



Skat spielen Altenburg,
4 Wenzel in Kartenwerkstatt

Die Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar und die Friedrich-Schiller-Universität Jena verfügen gemeinsam über den UNESCO-Lehrstuhl „Transcultural Music Studies“.

Informationen zu Forschung und Lehre finden Sie unter:

<https://www.hfm-weimar.de/transcultural-music-studies/transcultural-music-studies/>

Lebendige Kulturen

Das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

(gemäß des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung Immateriellen Kulturerbes)

Lebendige Kulturen

Das UNESCO-Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Samba aus Brasilien, eine Pfeifsprache aus der Türkei und die weltweit betriebene Falknerei haben etwas gemeinsam: Sie finden sich auf der Repräsentativen UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit.

Die UNESCO ist eine Organisation der Vereinten Nationen. Ihre Aufgabe ist es, die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur zu fördern. Im Jahr 2003 verabschiedete die UNESCO das Übereinkommen zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes. Es würdigt mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, Wissen zu Natur und Universum, Bräuche, Rituale und Feste, traditionelle Handwerkstechniken und darstellende Künste.



Deutschland ist der Konvention 2013 beigetreten und gehört damit zu 180 Vertragsstaaten. Jedes Jahr können diese Staaten einen Beitrag für die Aufnahme in das internationale Verzeichnis vorschlagen.

Voraussetzung für die Anerkennung als Immaterielles Kulturerbe der UNESCO ist die Lebendigkeit der kulturellen Praxis. Einzelpersonen oder Gruppen üben diese aktiv aus, geben ihr Wissen von Generation zu Generation weiter und ermöglichen die kreative Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse.

Kriterien für eine erfolgreiche Nominierung sind neben fachlichen Aspekten auch, ob die eingereichten Beiträge Gemeinschaften stärken, der Demokratie dienen und kreative Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen bereithalten.

*Palmsontagsprozession, Heiligenstadt, ©Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt
Sommergewinn Eisenach, Frau Sunna, ©Sommergewinnszunft*



Das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zeigt exemplarisch, welche kulturellen Ausdrucksformen in Deutschland gepflegt und weitergegeben werden. Mit diesem nationalen Register kommt Deutschland seiner Pflicht als Vertragsstaat nach.

In Deutschland finden Anträge zur Aufnahme in das Verzeichnis ihren Weg über die Bundesländer zur Kulturministerkonferenz. In Thüringen nimmt das für Kultur zuständige Ministerium die Anträge entgegen und legt sie einer Landesjury zur Begutachtung vor. Ein Expertenkomitee der Deutschen UNESCO-Kommission diskutiert die Einreichungen aus den Bundesländern und spricht Empfehlungen aus. Am Entscheidungsprozess beteiligt sind außerdem die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien.

Eine Ausschreibungsrunde dauert von der Bewerbung bis zur Entscheidung zwei Jahre. Eine Aufnahme in das Bundesverzeichnis erlaubt das Führen des Logos, würdigt damit die Arbeit der Trägergruppe und erhöht ihre Sichtbarkeit. Ein Preisgeld gibt es nicht.

Brotkultur, ©Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden



Seit 2013 hat es insgesamt vier Ausschreibungsrunden gegeben. Die fünfte Ausschreibung beginnt im April 2021 und endet im November 2021.

Drei Bewerbungen aus Thüringen fanden sich im Jahr 2020 auf dem Bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes: Das Frühlingsfest „Eisenacher Sommergewinn“, die Palmsonntagsprozession aus Heiligenstadt und das Skatspiel aus Altenburg. Das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes nennt zudem Einträge, die aus mehreren Bundesländern stammen und auch in Thüringen bekannt sind; hier ist eine Auswahl: die deutsche Brotkultur, Chormusik in Amateurchören, Drechsler- und Flecht-handwerk, Flößerei, Hebammenwesen, Handwerksmüllerei in Wind- und Wassermühlen oder auch die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft.

*Petruschka (Ballett),
©Landestheater Eisenach*